

# Amtsblatt

für Bad Salzungen & Ortsteile

Kur-, Kreis- und  
Garnisonsstadt



Im Mai startet wieder die  
**Freibadsaison!**



Foto: Helko Matz

**Öffentliche  
Bekanntmachungen**

**Bad Salzungen** und  
seine Ortsteile

**Aktuelle Themen**

**Gradierwerkpost**



Seite 4



Seite 19



Seite 13



Seite 20

## Stadtverwaltung Bad Salzungen

Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen

**Telefon:** 03695 / 671 - 0

**Telefax:** 03695 / 671 - 8000

**Email:** stadtverwaltung@badsalzungen.de

### Das Bürgerbüro ist für Sie erreichbar:

Mo-Do: 8-18 Uhr

Fr: 8-14 Uhr

Sa: 9-12 Uhr

**Telefon:** 03695 / 671 - 0

**Email:** buergerbuero@badsalzungen.de

Die Außenstelle Tiefenort ist für Sie erreichbar:

Do: 14-18 Uhr

**Telefon:** 03695 / 8580055

Anfragen und Anträge können auch per Post oder Email eingereicht werden.

### Die Fachbereiche sind für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

03695 / 671 - 301 Zentrale Aufgaben / Rathausdienste und Recht (ehem. Hauptamt)

03695 / 671 - 401 Finanzen

03695 / 671 - 601 Stadtentwicklung und Bauen (ehem. Bauamt)

03695 / 671 - 115 Stabsstelle

03695 / 671 - 501 Sicherheit und Ordnung (ehem. Ordnungsamt)

03695 / 671 - 210 Bildung und Generationen

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

### Das Standesamt ist wie folgt für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

**Telefon:** 03695 / 671 - 531

**Telefax:** 03695 / 671 - 8530

**Email:** standesamt@badsalzungen.de

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

### Das Friedhofswesen ist wie folgt für Sie erreichbar:

**Di:** 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

**Do:** 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

**Fr:** 9-12 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

**Telefon:** 03695 / 671-550

**Telefax:** 03695 / 671-8550

**Email:** friedhof@badsalzungen.de

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

## Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen

Kurhausstraße 12 | 36433 Bad Salzungen

**Telefon:** 03695 / 671 - 343

**Email:** bibliothek@badsalzungen.de

### Öffnungszeiten:

Mo: 13-18 Uhr

Di: 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi: 10-13 Uhr

Do: 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Fr: 10-13 Uhr

Sa: 10-12 Uhr

## Museum am Gradierwerk

An den Gradierhäusern 4 | 36433 Bad Salzungen

**Telefon:** 03695 / 693471

**Email:** museum@badsalzungen.de

**Öffnungszeiten:** Mo-So: 10-17 Uhr

## Bad Salzunger Freibäder

### Freibad „Drei Eichen“

#### Öffnungszeiten:

15. Mai bis 14. Juni

tägl. 10-19 Uhr

15. Juni bis 15. August

tägl. 10-20 Uhr

16. August bis 15. September

tägl. 10-19 Uhr

### Freibäder Tiefenort & Gumpelstadt

#### Öffnungszeiten:

15. Mai bis Sommerferienbeginn:

Mo-Fr 12-19 Uhr

Wochenende, Sommerferien:

10-20 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**29. Mai 2022**

## Inhaltsverzeichnis

Seite 3 | In eigener Sache

Seite 4 | Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 12 | Termine

Seite 13 | Aktuelle Themen

Seite 18 | Service

Seite 19 | Bad Salzungen und seine Ortsteile

Seite 20 | Gradierwerk-Post



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Der russische Überfall auf die Ukraine bringt unendliches Leid über die Zivilbevölkerung. Menschen sterben, Menschen müssen sich in Luftschutzkellern verstecken, Menschen sind auf der Flucht. Wir verfolgen ungläubig die Nachrichten und können gar nicht fassen, dass solch ein Krieg mitten in Europa, 77 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges, überhaupt möglich ist. Millionen haben inzwischen ihre Heimat verloren und suchen Schutz – in Europa, in Deutschland und auch in unserer Stadt.

Mit der Ankunft der Flüchtlinge hier bei uns wird der brutale Krieg in der Ukraine plötzlich real. Er bekommt ein Gesicht. Oder besser gesagt: Viele Gesichter. Es sind die Gesichter der Menschen, die bei uns Sicherheit, Hilfe und Unterstützung suchen.

Die Welle der Hilfsbereitschaft ist groß, auch in Bad Salzungen. Viele Bürger unserer Stadt nehmen großen Anteil an den Geschehnissen und engagieren sich. Sie nehmen Menschen bei sich auf, spenden was benötigt wird, übersetzen, helfen bei der Ankunft in einem fremden Land, bauen soziale Kontakte auf.

Dafür sage ich ganz herzlich Danke!

Die Arbeitsgruppe Ukrainehilfe innerhalb der Stadtverwaltung kümmert sich um alle organisatorischen Fragen. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind mit der Ausstattung von Unterkünften beschäftigt. GEWOG, Wohnungsbaugenossenschaft und private Anbieter helfen mit der Bereitstellung von Wohnungen.

Doch ohne die freiwillige Unterstützung vieler Bürgerin-



nen und Bürger wäre das Zusammenspiel von kommunaler Verwaltung, ehrenamtlich Engagierten und den vielen anderen Akteuren gar nicht möglich.

Mein besonderer Dank geht an den Helferkreis Tiefenort. Was das Team um Pfarrer Thomas Volkmann, Rosi Rosenek, Dana Wesche, Klaus-Martin Luther und Karsten Ditrach auf die Beine stellt, verdient höchsten Respekt. In Arbeitsgruppen kümmert sich der Helferkreis um Essen und Trinken, um Bekleidung, um Unterkünfte und deren Ausstattung. Sie bieten Beratung und Seelsorge, organisieren Mobilität und Kommunikation oder helfen bei der Berufsintegration. Besonders wertvoll sind die Freizeit- und Sportangebote der Tiefenorter, um das soziale Miteinander zu fördern. Gemeinsames Wandern – wie kürzlich zum Zeppelinstein oder nach Bad Salzungen – zeigt im wahrsten Sinnes des Wortes: Wir sind an eurer Seite. Das ist Integration zum Anfassen, zum Erleben.

Ich bin froh über so viel Engagement in unserer Stadt und hoffe, dass unsere Anteilnahme den Menschen aus der Ukraine dabei hilft, die Schrecken des Krieges für einen kurzen Moment zu vergessen.

Herzlichst, Ihr  
Klaus Bohl, Bürgermeister

## Impressum

**Herausgeber, verantwortlich für den „Amtlichen Teil“ und „Nichtamtlichen Teil“:**

Bad Salzungen  
Ratsstraße 2  
36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695 / 671-0  
E-Mail: [amtsblatt@badsalzungen.de](mailto:amtsblatt@badsalzungen.de)

**Redaktion:**

Pressestelle Stadtverwaltung Bad Salzungen  
Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen  
E-Mail: [amtsblatt@badsalzungen.de](mailto:amtsblatt@badsalzungen.de)  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen Dritter sind diese selbst verantwortlich.

**Redaktionsschluss:**

11.05.2022 (für die Ausgabe am 29.05.2022)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Stefan Sailer (verantwortlich)  
HCS Medienwerk GmbH  
Steinweg 51  
96450 Coburg

**E-Mail:**

[kontakt@hcs-medienwerk.de](mailto:kontakt@hcs-medienwerk.de)

**Druck:**

Suhler Verlagsgesellschaft  
Schützenstraße 2, 98527 Suhl

**Auflage:**

13.500

**Gestaltung:**

HCS Medienwerk GmbH

**Anzeigenschluss:**

11.05.2022 (für die Ausgabe am 29.05.2022)

Herausgeber des Amtsblattes Bad Salzungen ist die Kommune. Verantwortlich für die amtlichen sowie nichtamtlichen Inhalte ist die Stadt Bad Salzungen, vertreten durch den Bürgermeister. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist das Medienwerk. Das Amtsblatt der Stadt Bad Salzungen erscheint in der Regel monatlich und wird kostenfrei an die Haushalte der Stadt Bad Salzungen und ihrer Ortsteile zugestellt. Wenn die Zustellung nicht erfolgte, kann das Amtsblatt bei der Stadt Bad Salzungen angefordert werden unter: [presse@badsalzungen.de](mailto:presse@badsalzungen.de). Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter <https://www.badsalzungen.de/de/amtsblatt.html>

**Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch, den 09.03.2022**

**Verzicht auf Sondernutzungsgebühren im Jahr 2022  
Vorlage: BV/0022/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen,  
Sondernutzungsgebühren für  
a) Tische und Sitzgelegenheiten zur Bewirtung im Freien,  
b) Warenauslagen,  
c) Mobile Werbeaufsteller,  
d) fest installierte Markisen und  
e) bewegliche Markisen  
gemäß Punkt 3., 5., 8., 9. und 10. des Gebührenverzeichnisses der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Salzungen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 nicht zu erheben.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle  
1300.9355, Erwerb LF 10 FF Moorgrund | Vorlage:  
BV/0023/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen,  
einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300.9355 „Erwerb LF 10 FF Moorgrund“ in Höhe von 40.000,- € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 9000.8320 „Kreisumlage“.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 70 Wohngebiet „An der Alten Schule“ in Bad Salzungen/OT Ettenhausen an der Suhl nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG) | Vorlage: BV/0116/2021**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen,  
1. Den Entwurf des Bebauungsplans „An der Alten Schule“ der Stadt Bad Salzungen/OT Ettenhausen a. d. Suhl zu billigen. Bestandteil des Entwurfes ist die Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie die Begründung, in der vorliegenden Fassung, mit Stand vom 09. Dezember 2021. Folgende Grundstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches:  
Gemarkung Ettenhausen:  
• 103/28, 106/1 Teilweise

• 102/1

• 105

2. Der Stadtrat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b BauGB. Damit wird von der Umweltprüfung abgesehen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Erstversorgung ukrainischer Flüchtlinge | Vorlage:  
BV/0033/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen,  
den Bürgermeister zu ermächtigen, zusätzlich Mittel in Höhe von maximal 10.000 € zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zu verausgaben. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei der Kreisumlage. Bei der Haushaltsaufstellung wurde mit einem Hebesatz in Höhe von 36,634 % gerechnet. Mit Beschluss des Kreishaushaltes wurde der Hebesatz auf 34,436 % festgesetzt, so dass die Kreisumlage im Haushalt der Stadt niedriger ausfällt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Beschlussfassungen aus der Sitzung  
des Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag,  
den 05.04.2022,**

**Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben Burgseestraße 1. Bauabschnitt | Vorlage: BV/0019/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen,  
für die Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben Ausbau der Burgseestraße 1. Bauabschnitt eine Vereinbarung mit dem Wasser und Abwasser-Verband, als Betreiber der Wasserversorgung und Abwasseranlagen zum Zweck der gemeinsamen Ausschreibung und Baudurchführung abzuschließen.  
Baukosten Anteil Stadt: 387.000,00 €  
Zuweisung vom Land (Städtebauförderung): 245.100,00 €  
Die Vergabe soll an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot erfolgen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vorstellung und Beschluss der Planung - LPH 3 - Neugestaltung der Freianlagen Kita „Moorgrundhüpfer“ in Gumpelstadt | Vorlage: BV/0028/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, der vom Planungsbüro PBB Bad Salzungen vorgestellten Planung zur Neugestaltung der Freianlagen Kita „Moorgrundhüpfer“ in Gumpelstadt zuzustimmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Vorstellung und Beschluss der Freianlagengestaltung „Vorplatz Heimatmuseum, Wegebeziehung incl. Zuwegung zur Grundschule“ in Tiefenort | Vorlage: BV/0029/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, der vom Büro Wittig und Rietig Landschaftsarchitektur aus Weimar vorgestellten Planung zur Freianlagengestaltung für den Bereich Vorplatz Heimatmuseum, Wegebeziehung und Zuwegung zur Grundschule im Ortsteil Tiefenort zuzustimmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der Liebensteiner Straße im OT Gumpelstadt**

**Vorlage: BV/0036/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, für die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „L 1126 Liebensteiner Straße/ OD Gumpelstadt – Erneuerung der Fahrbahn und Ausbau der Nebenanlagen“ eine Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr – Region Südwest als Baulastträger der Landesstraße, dem Wasser und Abwasser-Verband als Betreiber der Wasserversorgung und Abwasseranlagen und der Werraenergie GmbH als Betreiber der Gasversorgungsanlage, zum Zweck der gemeinsamen Ausschreibung und Baudurchführung abzuschließen.

Gesamtkosten (Anteil Stadt): 1.083.335,61 €

Zuweisung Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr: 573.614,79 €

Zuweisung vom Land Straßenausbaubeiträge (SAB): 288.356,20 €

Eigenanteil Stadt: 221.364,62 €

Die Vergabe soll an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot erfolgen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten zum Bauvorhaben „Umgestaltung Meininger Straße im OT Witzelroda“ | Vorlage: BV/0037/2022**

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, für die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „Umgestaltung Meininger Straße im OT Witzelroda“ eine Vereinbarung mit dem Wasser und Abwasser-Verband als Betreiber der Wasserversorgung und Abwasseranlagen und der Werraenergie GmbH als Betreiber der Gasversorgungsanlage, zum Zweck der gemeinsamen Ausschreibung und Baudurchführung abzuschließen.

Die Gesamtkosten (Anteil Stadt) betragen gemäß Kostenberechnung vom 11.02.2022 926.900 €. Eine Zuwendung in Höhe von 354.329,09 € wurde vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum am 23.06.2021 auf die ursprüngliche Planung bewilligt.

Eine Beantragung auf Erhöhung der Zuwendung auf Grund von Planungsänderungen erfolgt derzeit. Die Vergabe soll an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot erfolgen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Ortsteilbürgermeisterwahl in der Stadt Bad Salzungen, OT Ettenhausen an der Suhl**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2022 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Stadt Bad Salzungen, OT Ettenhausen an der Suhl wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	327
1.2	Zahl der Wähler	107
1.3	Zahl der ungültigen Stimmabgaben	7
1.4	Zahl der gültigen Stimmabgaben	100

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Nr.	Kennwort der Partei oder des Einzelbewerbers	Nachname, Vorname des Bewerbers	Stimmen
1.	Groß, Detlef	Groß, Detlef	91
		Lämmerhirt, Renate	3
		Jäger, Marek	2
		Amrein, Marion	1
		Marschall, Gerit	1
		Reh, Reinhardt	1
		Reißig, Thomas	1

2. Herr Detlef Groß erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Ettenhausen an der Suhl gewählt. Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters beginnt am 01.07.2022. Herr Groß hat die Wahl am 15.03.2022 angenommen.
3. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bad Salzungen, 16.03.2022**  
**Fallenstein, Wahlleiter**

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Ortsteilbürgermeisterwahl in der Stadt Bad Salzungen, OT Frauensee**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2022 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Stadt Bad Salzungen, OT Frauensee wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	661
1.2	Zahl der Wähler	216
1.3	Zahl der ungültigen Stimmabgaben	4
1.4	Zahl der gültigen Stimmabgaben	212

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Nr.	Kennwort der Partei oder des Einzelbewerbers	Nachname, Vorname des Bewerbers	Stimmen
1.	Strunz, Michael	Strunz, Michael	192
		Specht, Jörg	7
		Bär, Gerhard	5
		Soschinka, Merlin	2

Berger, Marcel	1
Friedrich, Andreas	1
Giel, Christian	1
Grunert, Sören	1
Hofmann, Peter	1
Strunz, Henrik	1

2. Herr Michael Strunz erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Frauensee gewählt. Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters beginnt am 01.07.2022. Herr Strunz hat die Wahl am 15.03.2022 angenommen.
3. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bad Salzungen, 16.03.2022**  
**Fallenstein, Wahlleiter**

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Ortsteilbürgermeisterwahl in der Stadt Bad Salzungen, OT Moorgrund**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2022 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Stadt Bad Salzungen, OT Moorgrund wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	2.812
1.2	Zahl der Wähler	928
1.3	Zahl der ungültigen Stimmabgaben	18
1.4	Zahl der gültigen Stimmabgaben	910

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Nr.	Kennwort der Partei oder des Einzelbewerbers	Nachname, Vorname des Bewerbers	Stimmen
1.	CDU	Knott, Hannes	886
		Kallenbach, Lars	3
		Fallenstein, Matthias	2
		Morgenweck, Andreas	2
		Ostermann, Jörg	2
		Patz, Wilfried	2
		Trieschmann, Lucas	2
		Bader, Alexander	1
		Bornemann, Christian	1
		Göldner, Uwe	1
		Hoßfeld, Lars	1
		Jäger, Daniel	1
		Jorens, Thomas	1
		Kehl, Gerald	1
		Köppe, Volkmar	1
		Ortmann, Frank	1
		Seibt, Andreas	1
		Storch, Uwe	1

2. Herr Hannes Knott erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Moorgrund gewählt. Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters beginnt am 01.04.2022. Herr Knott hat die Wahl am 16.03.2022 angenommen.
3. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bad Salzungen, 16.03.2022**  
**Fallenstein, Wahlleiter**

## Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Bad Salzungen vom 24.11.2021

Die Stadt Bad Salzungen als Ordnungsbehörde erlässt aufgrund der §§ 27, 44, 45, 46 Absatz 1 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG - ) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBL. S. 229) folgende Verordnung:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Bad Salzungen, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind Straßen, Wege und Plätze die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dienen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
  - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
  - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
  - c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze, Bolzplätze, Freizeitanlagen, Gedenkplätze, Anpflanzungen, Gewässer und deren Ufer sowie öffentliche Toiletten.

### § 3

#### Verunreinigungen

Es ist verboten:

- a) Öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie: Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu be-

schmutzen, bekleben, bemalen, besprühen oder anderweitig zu beschädigen.

- b) Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- c) Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Abflussrinne einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

Ausgenommen ist abfließendes Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen.

**§ 4**

**Wildes Zelten**

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

**§ 5**

**Wasser und Eisglätte**

Wasser darf nur in die Abflussrinne geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

**§ 6**

**Baden, Betreten und Befahren von Eisflächen**

- (1) Im Burgsee ist das Baden verboten.
- (2) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

**§ 7**

**Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll**

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sicherheit und Funktion beeinträchtigt werden.

**§ 8**

**Leitungen**

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen,

Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

**§ 9**

**Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden**

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer beseitigt werden.

**§ 10**

**Einrichtungen für öffentliche Zwecke**

Es dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden:

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

**§ 11**

**Hausnummern**

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der von der Stadt zugeteilten Hausnummer des Grundstückes zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

## § 12

### Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Die Halter von Hunden oder die Begleitpersonen haben dafür zu sorgen, dass die Hunde
  - von Spielplätzen ferngehalten werden,
  - auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen an der Leine geführt werden.
- (3) Der Leinenzwang für Hunde gilt nicht in den ausgedehnten Freilaufräumen für Hunde.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen sowie an die Freilaufräume angrenzenden Wiesen- und Weideflächen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

## § 13

### Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Nistplätzen verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

## § 14

### Unbefugte Werbung

- (1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
  - a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
  - b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
  - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

## § 15

### Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

- In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere
- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffent-

lichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird. Die Regelungen des § 17 bleiben davon unberührt.

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In- den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

## § 16

### Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

## § 17

### Alkohol

In folgenden öffentlichen Anlagen und auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen ist der Genuss von Alkohol im Freien verboten:

- a) Fußgängerbereich des Marktes
- b) Burgseepromenade
- c) Bahnhofsvorplatz ab Zugang zu den Bahnsteigen bis einschließlich Busbahnhof
- d) Fußgängerbereich Untere Beete 6-8 bis Kindertagesstätte „Pittiplatsch“.
- e) Bereich zwischen Goethepark-Center und Bahnhofstraße ab Rudolf-Breitscheid-Straße bis Niederborn einschließlich öffentlicher Parkplätze.

## § 18

### Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

## § 19

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbürogesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschmutzt, beklebt, bemalt, besprüht oder anderweitig beschädigt;
  2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;

3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Flüssigkeiten, Abwässer und Baustoffe in die Abflusssrinne einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
  4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
  5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Abflusssrinne schüttet;
  6. § 6 Absatz 1 im Burgsee badet
  7. § 6 Absatz 2 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
  8. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
  9. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
  10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
  11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
  12. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
  13. § 12 Absatz 2 Hunde nicht an der Leine führt;
  14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
  15. § 13 verwilderte Tauben füttert;
  16. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
  17. § 16 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
  18. § 17 Abs.1 a, b, c und d Alkohol im Freien verzehrt.
  19. § 15 ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder verweilt, aggressiv bettelt, die Notdurft verrichtet oder auf Bänken und Stühlen nächtigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
  - (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Bad Salzungen (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

**§ 20**

**Geltungsdauer**

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2040.

**§ 21**

**Inkrafttreten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen ordnungsbehördlichen Verordnungen für das Gebiet der Stadt Bad Salzungen außer Kraft.

**Bad Salzungen, den 17.01.2022**

**Bohl, Bürgermeister**

**Bekanntmachung**

**Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Werra von der Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen/Wartburgkreis bis zur Landesgrenze Thüringen/Hessen bei Vacha**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Werra von der Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen/Wartburgkreis bis zur Landesgrenze Thüringen/Hessen bei Vacha auf Teilen der Gemarkungen Barchfeld, Immelborn, Ettmarshausen, Allendorf-Dorf, Allendorf-Kloster, Witzelroda, Bad Salzungen, Leimbach, Unterrohn, Kaiseroda, Tiefenort, Merkers, Kieselbach, Dorndorf, Oberzella, Kirstingshof, Badelachen und Vacha das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), wird Folgendes bekannt gegeben: Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**9. Mai bis einschließlich 8. Juni 2022**

**in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:**

Gemeindeverwaltung Barchfeld-Immelborn, Nürnberger Straße 63 in 36456 Barchfeld-Immelborn, Bauamt; nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036961/47524

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

## Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2 in 36433 Bad Salzungen, Bauamt, Zimmer 207;

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03695/671611

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Gemeindeverwaltung Kraysenberggemeinde, OT Dorndorf, Bahnhofstraße 11 in 36460 Kraysenberggemeinde;

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036963/2370

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Stadtverwaltung Vacha, Bahnhofstraße 21 in 36404 Vacha, Bauamt;

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036962/26111

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z.B. Mund-Nase-Bedeckung) möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar,

Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1

in 99423 Weimar, Zimmer 1809;

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361/573943619 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet. Durch

Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Weimar, den 22. März 2022

Im Auftrag

**Knut-Matthias Riese, stellvertretender Abteilungsleiter 5**

### **SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Bad Salzungen**

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt D1 von SuedLink (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

#### **Umfang der Kartierungsarbeiten**

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen, Verhören und Sichtbeobachtungen, aber auch unter anderem durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

#### **Informationen zu den Kartierungsarbeiten**

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

**Eventuelle Schäden**

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

**Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Bad Salzungen im Zeitraum von 16.05.2022 bis 31.12.2022.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Bad Salzungen zur öffentlichen Einsicht aus: Stadt Bad Salzungen, Bürgerbüro, Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 03695 671-112 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen in der Kommune.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

**Kontakt für Rückfragen**

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung: **TransnetBW GmbH**,  
Tel.: 0800 3804701, E-Mail: [suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de),  
[transnetbw.de/suedlink](http://transnetbw.de/suedlink)

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

**Sitzungstermine (Änderungen vorbehalten):**

01. Juni 2022, 19 Uhr

Stadtratsitzung (Pressenwerk Bad Salzungen)

**Sprechstunde des Bürgermeisters**

am **Donnerstag, 5. Mai 2022**, im Zeitraum zwischen 16 und 18 Uhr. Bitte geben Sie vorab Ihre Themen bekannt unter 03695/671-101 und melden Sie sich zum Termin im Bürgerbüro an. Pandemiebedingte Änderungen vorbehalten.

**Sprechzeit der Seniorenbeauftragten**

Am **Dienstag, 3. Mai 2022**, steht Christine Geise von 15 bis 17 Uhr im MehrGenerationenHaus Bad Salzungen, in der Bahnhofstraße 6, für Seniorinnen und Senioren gern zur Verfügung. Schwerpunkt ist unter anderem das Thema Bewegungsbegleitung. Bitte berücksichtigen Sie die dann gültigen Corona-Auflagen. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten unter Telefon 036929 / 59 01 35 oder per Email an [seniorenbeauftragte@badsalzungen.de](mailto:seniorenbeauftragte@badsalzungen.de).

**Sprechzeit des Behindertenbeauftragten**

Die Sprechzeiten von Christian Schließmann finden in der Regel an jedem zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15 bis 16.30 Uhr statt. Zum jeweils ersten Termin im Monat begrüßt Herr Schließmann die Bürgerinnen und Bürger im Mehrgenerationenhaus in der Bahnhofstraße 6. Der zweite Termin ist im Bürgerbüro der Stadt. Beide Orte bieten ideale Räumlichkeiten und einen barrierefreien Zugang. Zur besseren Planung wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten unter der Telefonnummer 0173/2076561 oder per Email an [christian.schliessmann@web.de](mailto:christian.schliessmann@web.de). Bitte berücksichtigen Sie die dann gültigen Corona-Auflagen.

**Sprechzeit der Integrationsbeauftragten**

Annett Luther-Schmidt steht Ihnen gern beratend zur Seite. Sie ist erreichbar per Email an [annett.luther-schmidt@ib.de](mailto:annett.luther-schmidt@ib.de) oder im Büro des Jugendmigrationsdienstes, Fritz-Wagner-Straße 14, Bad Salzungen; Telefon 03695 / 602-438.

**Aus den Ortsteilen**

**Frauensee:**

**Sitzungstermine des Ortsteilrats**

19. Mai 2022                      23. Juni 2022

Beginn der Sitzungen ist jeweils um 19.30 Uhr. Der Ort der Sitzung wird rechtzeitig in den Schaukästen im Ort und/oder Tagespresse bekannt gegeben und ist, wie auch die Beteiligung der Öffentlichkeit, von der jeweiligen Coronalanlage und den geltenden Verordnungen abhängig.

**Kloster:**

**Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters**

am **Montag, 2. Mai 2022**, von 19 bis 19.30 Uhr im Dorfge-

## Öffentliche Bekanntmachung

meinschaftshaus Kloster - vorbehaltlich der Pandemie-Entwicklung.

### Sitzung des Ortsteilrates

am Montag, 2. Mai 2022, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kloster - vorbehaltlich der Pandemie-Entwicklung.

### Moorgrund:

#### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters

am Donnerstag, 05.05.2022, in der Zeit zwischen 16 und 18 Uhr im Besprechungsraum des ehemaligen Rathauses, Am Rain 1, OT Gumpelstadt.

Zur besseren Planung wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03695/671202 gebeten.

## Dank an den Rhönklub-Zweigverein

„Sauberer Wald“ heißt eine Aktion des Rhönklub-Zweigvereins Bad Salzungen. Zweimal im Jahr schwärmen die Mitglieder aus, um das Wandergebiet der Stadt von Unrat und Müll zu befreien. Damit leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für eine saubere Kurstadt. **Dafür danken wir ganz herzlich.**

An der jüngsten Säuberungsaktion beteiligten sich 21 Wanderfreunde. Treffpunkt war der Parkplatz Grunddecke. Hier wurden die Gruppen eingeteilt und die Routen festgelegt. Anschließend wurde auf dem gesamten Terrain des Mühlberges und des Weinberges, in der Werraaue sowie auf den Wanderwegen zum Grundhof, zur Hecke und nach Kloster der Müll eingesammelt. Die Müllsäcke wurden vom städtischen Bauhof bereitgestellt und wieder abgeholt – sie waren voller als im Herbst des vergangenen Jahres.



Die Aktion „Sauberer Wald“ gibt es bereits seit 1993. Sie geht zurück auf eine Initiative des langjährigen Vorsitzenden des Rhönklub-Zweigvereins Dr. Siegfried Kellermann. Die Mitglieder möchten mit ihrer Aktion die Bevölkerung für ein sauberes Umfeld sensibilisieren. Denn der Müll ist schließlich nicht vom Himmel gefallen, sondern stammt von unseren Mitmenschen.

## Zwei Kontaktbereichsbeamte für die Stadt Bad Salzungen

Seit April sind zwei Kontaktbereichsbeamte ausschließlich in den Ortsteilen der Stadt Bad Salzungen tätig. Bisher gab es zwar auch schon zwei sogenannte KoBB-Stellen. Die beiden Beamten der Polizeiinspektion Bad Salzungen waren aber auch über die Stadtgrenzen hinaus für andere Gemeinde zuständig. Dies wurde nun geändert.

René Taubert ist der KoBB, der in Gumpelstadt seinen Dienst verrichtet und neben dem Moorgrund auch für die Ortsteile Kloster, Dorf Allendorf und Ettenhausen an der Suhl zuständig ist.

André Kampe hat seinen Dienst im ehemaligen Rathaus in Tiefenort angetreten und ist neben Tiefenort mit seinen ehemaligen Ortsteilen auch für Frauensee, Langenfeld, Hohleborn, Kaltenborn und Wildprechtroda zuständig.

Die Kontaktbereichsbeamten sind voll ausgebildete Polizisten für alle Lagen und damit auch erste Ansprechpartner für den Bereich Sicherheit und Ordnung in den Ortsteilen. Vor Ort sollen die KoBBs Straftaten bearbeiten, aber auch Prävention und Nachwuchsgewinnung leisten.



René Taubert (Foto: Polizei)



André Kampe (Foto: Polizei)

#### Kontaktdaten:

Am Rain 1  
36433 Bad Salzungen  
OT Gumpelstadt  
Tel.: 03695 857422  
Sprechzeiten: Do. 14:00–17:00 Uhr  
E-Mail:  
rene.taubert@polizei.thueringen.de

#### Kontaktdaten:

Kirchplatz 5  
36433 Bad Salzungen  
OT Tiefenort  
Tel.: 03695 6096270  
Sprechzeiten: Do. 14:00–17:00 Uhr  
E-Mail:  
andre.kampe@polizei.thueringen.de

## Endlich wieder offen

Nach zweieinhalbjähriger Schließzeit der Schwimmhalle in der Bad Salzunger Werratal-Kaserne ist die Sanierung jetzt abgeschlossen. Kasernenkommandant und stellvertretender Bataillonskommandeur des Panzergrenadierbataillons 391, Oberstleutnant Frank Schedel, überbrachte Anfang April persönlich die frohe Botschaft an die Nutzer.

Die Sportler des Schwimm- und Sportvereins Bad Salzungen e.V. freuen sich, endlich wieder vor Ort trainieren zu können. Auch der DRK Kreisverband mit seiner Wasser-

wacht, der Bundesforstbetrieb, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie die Stadtverwaltung Bad Salzungen nutzen die Schwimmhalle.



Vorfreude auch bei den Grundschulern: Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die Schüler der Burgseeschule, der Parkschule, der Schule An den Beeten sowie die Schützlinge der Paul-Geheeb-Schule und der Wucke-Schule dort das Schwimmen lernen.

## Öffentliche Ausschreibung des unbebauten Grundstückes in der Straße der Einheit / Am Stieg in Bad Salzungen

Die Stadt Bad Salzungen schreibt die Grundstücke 357/109 und 357/107 der Gemarkung Allendorf-Dorf öffentlich aus (siehe Lageplan).

Die Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 1.496 m<sup>2</sup>. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein teilweise erschlossenes Rohbauland. Eine öffentliche Erschließung von Wasser/Abwasser ist nicht vorhanden, aber realisierbar. Die Grundstücke grenzen an eine Anliegerstraße, welche eine Sackgasse mit geringer Breite ist, an. Die Zufahrt muss im Rahmen eines mit der Stadt Bad Salzungen abzuschließenden Erschließungsvertrages geregelt werden. Das Mindestgebot für das zu veräußernde Objekt beträgt gemäß Gutachten insgesamt 40.100,- Euro. Alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten (Gutachten, Notarkosten, Erschließung etc.) trägt der Erwerber der Grundstücke.

Bei Interesse zum Ankauf der Grundstücke reichen Sie bitte bis zum 31.05.2022 einen entsprechenden Vorhabenplan bei der Stadt Bad Salzungen ein.

Stadtverwaltung Bad Salzungen:  
Sachgebiet Grundstücksverkehr  
Frau Doutnik / Frau Wagner  
Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen

## Ausschreibung: Bootsverleih am Burgsee



Die Stadt Bad Salzungen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen neuen Pächter für den Bootsverleih am Burgsee. Der Bootsverleih ist vom Pächter selbstständig zu organisieren. Dazu stellt die Stadt neben dem Anlegesteg einen Verkaufskiosk, sieben Tretboote und vier Ruderboote kostenlos zur Verfügung. Eine Pacht wird nicht erhoben.

Öffnungszeiten und Preisgestaltung unterliegen der unternehmerischen Freiheit des Pächters.

Über E-Mail [tourismus@badsalzungen.de](mailto:tourismus@badsalzungen.de) oder Telefonnummer 03695 671112 kann vorab ein Besichtigungstermin vereinbart werden. Hier werden auch Fragen beantwortet.

Tel-Nr. und E-Mail-Adresse finden Sie auf Seite 2. Bei Fragen stehen Ihnen Frau Doutnik oder Frau Wagner gerne zur Verfügung.





## Veranstaltungsreihe der Bad Salzunger Chöre von Mai bis Dezember 2022

Unsere Heimat verfügt über eine breite musikalische Vielfalt. Maßgeblich getragen wird das musikalische Leben in der Stadt von Laienmusikern, die sich u.a. in Ensembles oder Chören zusammengeschlossen haben. Deshalb stellt Bad Salzungen jetzt ihre Chöre in der Veranstaltungsreihe „Bad Salzungen singt!“ von Mai bis Dezember 2022 näher vor. Denn gerade die Chöre waren es, die während der Pandemie erhebliche Beschränkungen allein in ihrer Probenarbeit in Kauf nehmen mussten. Auftritte fielen nahezu komplett aus. Ab dem Frühjahr wagen sie den Neustart und zeigen uns in zahlreichen Angeboten und Veranstaltungen ihr Können. So bietet sich auch die Möglichkeit, neue Mitglieder für diese Ensembles zu werben.

Alle beteiligten Chöre erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an „Bad Salzungen singt!“. Die Stadt verwendet dafür einen Teil des Preisgeldes der Auszeichnung „Landmusikort 2021“, mit dem die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Deutsche Musikrat das musikalische Engagement und die Bewahrung des künstlerischen Erbes der Stadt würdigten. Neben den bereits angemeldeten können sich weitere Bad Salzunger Chöre in der Stadtverwaltung unter kultur@bad-salzungen.de und 03695/671115 für die Teilnahme am Jahresprogramm melden.

### Aktuelle Veranstaltungen

- 1. Mai – 16 Uhr | Pressenwerk – Choir meets Bigband mit Klangvolk
- 1. Juli – 17 Uhr | Musikschulgarten – Bunter Abend mit dem Chor des Dr. Sulzberger Gymnasiums
- 31. Juli – 16 Uhr | Gasthaus Adam Langenfeld – Konzert des Männergesangsvereins Langenfeld
- 10. September – 17 Uhr | Stadtkirche – Jubiläumskonzert Viva la Musica
- 24. September – 17 Uhr | Stadtkirche – Konzert mit den Gospelsisters & Brothers

 **Tag der Städtebauförderung**  
14. MAI 2022

*Wir im Quartier*



## Sie sind eingeladen!

Der **Tag der Städtebauförderung** findet in diesem Jahr im historischen Ortszentrum Tiefenort statt. Das Motto des Programmjahres 2022 lautet „Wir im Quartier“.

**Am 14. Mai 2022 von 10.00 bis 14.00 Uhr** sind alle interessierten Bürger herzlich in den Ortsteil Tiefenort eingeladen um sich über geplante und bereits realisierte Maßnahmen der Städtebauförderung zu informieren.

Für Tiefenort als größten Ortsteil von Bad Salzungen wurde ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung können erste Konzepte und Planungen bereits vorgestellt werden.

Kur-, Kreis- und Garnisonsstadt



## Ein buntes Programm wartet auf Sie!

-  **10.00 Uhr Begrüßung** der Gäste durch Bürgermeister Klaus Bohl in der Frankensteinstraße in Tiefenort
-  **Musikalischer Frühschoppen** mit den Oberkrayenbergern am Krugs Haus
-  **Rundgang durch den historischen Ortskern** mit den Planungsbüros Wittig & Rietig und Ines Klinke, sowie Gitta Steinke von der DSK Weimar: Heimatmuseum > Mehrzweckplatz > Schloss-Kinder-Garten > Rathaus-Kirche-Marktplatz > Krugs Haus.
-  **Musikalische und kulturelle Programmpunkte**
-  **Spiel und Spaß** für große und kleine Kinder
-  **Köstliche Angebote** für das leibliche Wohl
-  **Präsentation der ortsansässigen Vereine**

Mit freundlicher Unterstützung von:

**DSK** STADT ENTWICKLUNG



Bauministerkonferenz  
Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen  
zuständigen Minister und Senatoren  
der Länder (ANGEBAU)



## Ukraine-Krieg Bad Salzungen hilft!

Wenn dieses Amtsblatt erscheint, tobt der Überfall auf die Ukraine bereits 67 Tage. Genauso lang sind Millionen Menschen auf der Flucht vor der Grausamkeit des Krieges. Viele sind mittlerweile auch bei uns angekommen. Manche, weil sie hier Angehörige oder Freunde haben, andere durch Zufall. Manche auf organisierten Wegen und andere auf abenteuerliche Weise.

*Wir standen plötzlich vor einer Ausnahmesituation, auf die niemand vorbereitet war.* Klar war nur, wir müssen den Menschen helfen. In kürzester Zeit wurden Strukturen aufgebaut, zahlreiche Unterstützer fanden sich. Die Stadt arbeitet Hand in Hand mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das Engagement ist überwältigend – dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön!



Als erstes wurde die Arbeitsgruppe „Ukraine-Hilfe“ gebildet. Ronny Kaiser und Thomas Roth aus der Stadtverwaltung leiten diese an. Es galt, eine Arbeitsstruktur auszubauen und Helfer zu koordinieren. Ein Spendenkonto wurde eingerichtet. Wohnungen wurden von der GEWOG, der Wohnungsbaugenossenschaft und privaten Eigentümern zur Verfügung gestellt. Der städtische Bauhof nimmt dafür Möbelspenden entgegen und bestückt die Wohnungen.



In Tiefenort wurde erneut die Sporthalle als Domizil für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Tiefenorter Bürgerinnen und Bürger packen hier mit an.



Fotos: Heiko Matz, Susann Eberlein, Klaus-Martin Luther und Stadtverwaltung Bad Salzungen



Die Bad Salzunger Tanzlehrerin Victoria Buts hatte ihre ukrainischen Verwandten Vlada, Jana und Svetlana (von links) aufgenommen. Mittlerweile konnten sie eine eigene Wohnung beziehen. Bürgermeister Klaus Bohl brachte zur Begrüßung ein kleines Geschenk vorbei.



Stadträtin Anke Wirsing hat ihre ukrainische Freundin Tetiana Ustymenko in ihrem Haus aufgenommen. Über den Verein zur Internationalen Hilfe für Kinder in Not, welcher damals betroffene Kinder der Tschernobyl-Katastrophe betreute, hatten sie sich kennengelernt. Das war vor über 30 Jahren. Tetiana ist mit ihren Kindern Anna (2. von links) und Maxim (3. von links) vor dem Krieg geflüchtet. Wenige Tage später kam ihre Freundin Katja (hinten) nach.



Eine willkommene Ablenkung für die ukrainischen Flüchtlinge aus der Tiefenorter Sporthalle hatte der Tiefenorter Helferkreis organisiert: Fast alle nahmen an der zweistündigen Wanderung über die Wacht zum Zeppelinstein teil. Als nächstes stand ein Stadtrundgang durch Bad Salzungen auf dem Plan.



Für die Flüchtlinge galt es zu Beginn erst einmal anzukommen, sich einzufinden und auch abzulenken von dem Erlebten. Danach sollen sie gut in die Gesellschaft integriert werden. Kinder beispielsweise besuchen mittlerweile die Schule und werden beim Deutschlernen unterstützt.

## Ihre Mithilfe ist weiter gefragt!



### Bad Salzungen hilft!

Weil stets neue Flüchtlinge eintreffen, hat die Koordinierungsstelle Ukraine des Landkreises weiterhin großen Bedarf an Wohnraum angemeldet. Der städtische Bauhof ist deshalb seit Wochen damit beschäftigt, Leerstandwohnungen der GEWOG mit einer Grundausstattung zu möblieren. In der zentralen Annahmestelle auf dem Bauhofgelände (Anfahrt über die Bahnhofsstraße, zwischen Pressenwerk und Kreisel Kaufland) können Stühle, Esstische, Betten und Kleiderschränke in gutem Zustand abgegeben werden. **Geöffnet ist die Annahmestelle dienstags und donnerstags von 13:30 bis 18:00 Uhr.** Zur Unterstützung beim Transport der Möbel sucht die Stadt Freiwillige. Der Helferaufruf geht an engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Firmen, die gern einen Beitrag zur Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge leisten wollen. Melden Sie sich zur Koordinierung einfach in der **Zentrale des Bauhofs unter Telefon 03695 / 8515173.**

**Spendenkonto: DE95 8405 5050 0012 0496 89**



# Bad Salzungen und seine Ortsteile

## ...H – wie Hämbach

Seit 6. Juli 2018 ist Hämbach Teil der kommunalen Familie von Bad Salzungen. Der Ort befindet sich etwa fünf Kilometer Luftlinie westlich der Kernstadt. Hämbach ist dreigeteilt: Der älteste Teil befindet sich rings um den ehemaligen Gutshof. Ein Siedlungsgebiet entstand am Hämbacher Kreuz. Dazu kommt das Wohngebiet „Sibirien“, wo es immer zwei Grad kälter ist als anderswo.

<b>Einwohner:</b>	445
<b>Fläche:</b>	3,1 km <sup>2</sup>

### Geschichte

Die frühen Nachrichten über Hämbach sind nur spärlich. Erstmals 1314 erwähnt, ist es 120 Jahre später eine Wüstung. Ende des 16. Jahrhunderts verweisen Urkunden auf eine Hämbacher Kirche, von der heute niemand mehr etwas weiß. Zum Ende des Dreißigjährigen Krieges zählt Hämbach zwei Häuser und zwei Familien. Das Gut Hämbach scheint nicht sehr ertragreich zu sein.

Eine neue Zeit bricht für den Ort an, als 1893 Kalisalze gefunden werden. Der Bergbau verändert Hämbach nachhaltig. Die Gewerkschaft Kaiseroda kauft das Gut und richtet Wohnungen für Beamte und Bergarbeiter ein. 1912 besitzt die Gewerkschaft Kaiseroda 2 Direktorwohnungen, 1 Betriebsführerhaus, das Gut Hämbach mit 10 Beamtenwohnungen, 3 Vierfamilienhäuser für Arbeiter, 1 Verwaltungsgebäude und ca. 66 Hektar Grundbesitz. Die Belegschaft ist auf 500 Mann angewachsen. Hämbach bekommt eine eigene Schule. 1929 wird die Rohsalzförderung auf dem Schacht „Kaiseroda I“ eingestellt.

Im 2. Weltkrieg werden Kriegsgefangene zum Arbeitsdienst im Kalischacht gezwungen. Sie wohnen in Baracken in der Lengsfelder Straße. Nach dem Krieg wird die Rohsalzförderung zunächst wieder aufgenommen, aber 1965 endgültig eingestellt. In den 1970er Jahren verschwinden die obertägigen Anlagen. Die verbliebenen Gebäude dienen als Sporthalle, Unterrichtsräume und Großstall für Hühner. In den 1990er Jahren wird aus dem ehemaligen Schachtgelände ein Gewerbegebiet. Einige mittelständige Betriebe siedeln sich an.

### Wohnort & Gewerbe

Hämbach ist heute ein attraktiver Wohn- und Gewerbeort. Er ist mitten im Grünen, bietet vielfältige Arbeitsplätze, hat eine gute Verkehrsanbindung und liegt zentral zu den nächsten größeren Orten.

Im vergangenen Jahr wurde Hämbach in die Dorferneuerung aufgenommen. Dadurch könnte der Ort einen weiteren Entwicklungsschub erhalten. Ein zehnköpfiger Dorferneuerungsbeirat hat gemeinsam mit dem Planungsbüro Kehrer & Horn ein Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK) erarbeitet. Darin finden sich zahlreiche Maßnahmen, die sich die Hämbacher wünschen. So könnte am Teich, wo einst das Gutshaus stand, ein Dorfplatz entstehen, der einlädt zum Sitzen und Feiern. Die ehemalige Kinderkrippe soll zu einer richtigen Ortsmitte weiterentwickelt werden, wo auch die Vereine eine Heimstatt finden.

Die Kirmesgesellschaft organisiert jedes Jahr im September die Kirmes. Mit originellen Installationen wirbt sie für das Dorffest. Feuerwehrverein und Volkssolidarität sind weitere aktive Vereine im Ort. Der Rastplatz am Radweg von Tiefenort nach Hämbach wurde in Eigeninitiative gebaut und ist gleichzeitig ein beliebter Treffpunkt der Jugend.



Am Gutshofteich soll ein richtiger Dorfplatz entstehen.



Das Hämbacher Kreuz ist mittlerweile ein Kreisverkehr.



Das Gewerbegebiet wächst kräftig.

## Ostwand-Aufbau geht in die Höhe



Mittlerweile wurden die Dielen auf der unteren Holzkonstruktion aufgebracht. Diese Fußboden-Lattung bildet die Arbeitsebene der Zimmerleute und war Voraussetzung für den weiteren Aufbau. In der 14. Kalenderwoche wurden die ersten Ostwand-Gebinde vor Ort montiert. Da sich der Wiederaufbau stark am historischen Original orientiert, bekommt die Ostwand erneut zwei Dornständer-Reihen. Die einzelnen Gebinde (vormontierte Holz-Elemente in Quer-richtung) sind daher größer und schwerer als die der Westwand. Jedes dieser Holz-Elemente wiegt fast drei Tonnen.



Deshalb unterstützt ein zweiter Kran den Aufbau. Am 11. April wurde das erste Ostwand-Gebinde aufgestellt. Weitere fügen sich nach und nach über die gesamte Länge hinzu. Fast täglich gibt es Weiterentwicklungen zu entdecken.

### Anderer Zweck – andere Architektur

Dass die Ostwand zu Produktionszwecken erbaut wurde, verraten mehrere Details der Holzkonstruktion. An den Giebel-Seiten der beiden Wände sind beispielsweise die unterschiedlichen Gebäudeformen erkennbar. Nur bei der Westwand verjüngt sich der Querschnitt nach oben. Dagegen erscheint die Grundform der Ostwand eher kastig. So sollte die volle Wind-Last der Wetterseite genutzt werden. Auf diese Weise wurde die natürliche Verdunstung gefördert, was wiederum den Gradier-Prozess beschleunigte.



**GRADIERWERK**  
BAD SALZUNGEN

## Reisig-Einbau hat Priorität



Um den Reisig-Einbau möglichst rasch zu realisieren, wurde der Holz-Aufbau mit den Reisig-relevanten Bereichen der Ostwand-Konstruktion begonnen. Erst danach erfolgt die Anbindung an den Mittelbau. Unmittelbar mit dem Gebinde-Aufbau wird das Reisig eingebaut. Zimmerleute und Reisig-Einbauer arbeiten „Hand in Hand“. So soll vermieden werden, dass das Reisig austrocknet und porös wird.

## Dacharbeiten an der Westwand gehen voran



Über die gesamte Länge der Westwand und auf den Vordächern wurden die Dachlatten aufgebracht. Auch die Fallrohre sind angeschlossen. Sobald die Ziegel-Lieferung erfolgt ist, steht der Eindeckung der Westwand nichts mehr im Wege..

**TIPP:** Im Garten des „Museum am Gradierwerk“ wartet eine Besucherplattform auf Ihren Besuch. Hier haben Sie die Möglichkeit, täglich in der Zeit von 10 bis 17 Uhr selbst einen Blick auf das Baugeschehen zu werfen.

**Mehr unter: [www.gradierwerk-badsalzungen.de](http://www.gradierwerk-badsalzungen.de)**